

darf, nicht teilnehmen. Der Weihbischof von Prag, *Kajetan Matousek*, der immer noch als Pfarrverweser in Prag tätig ist, besitzt seit August 1968 als Weihbischof vom Kirchensekretariat die Genehmigung zur Ausübung seines Amtes. Aber auch ihm wurde vor wenigen Monaten die Teilnahme an den Bischofskonferenzen untersagt. Im Kirchensekretariat in Prag wurde kurz vermerkt: „Für uns ist er nur Pfarrer.“

Die Rolle der neuen Friedenspriester

Eine ungute Rolle spielt die neue Vereinigung katholischer Priester „*Pacem in terris*“. Nachdem sich diese Organisation vor einem Jahr bei den Wahlen zum Prager Parlament sehr stark politisch eingesetzt hatte, wurde sie von zuständigen Stellen der Partei und staatlichen Verwaltung anerkannt. Aber selbst jene Männer, die anfangs mit einiger Hoffnung und echter Bereitschaft die Arbeit in dieser Organisation aufgenommen haben, fühlen sich heute mißbraucht und sind enttäuscht, sehen aber keinen Weg, ohne Gefährdung der eigenen Person die selbstgewählten Fesseln abzuschütteln. Und jene von ihnen, die in der guten Absicht eingetreten waren, die neue Standesorganisation davor zu bewahren, wie die frühere Friedensbewegung in eine antihierarchische und unkirchliche Richtung abzugleiten, müssen nun erkennen, daß ihr Bemühen vergeblich bleibt. Die sehr kleine Anzahl regimehöriger Priester in der neuen Priesterorganisation beherrscht ihre Aktivitäten und wird von den Kirchensekretären und von den Parteifunktionären unterstützt. Freundschaftstreffen, freundschaftliche Gespräche mit den Parteifunktionären, wortreiche Stellungnahmen für politische Ziele, etwa zur geplanten Abrüstungskonferenz, Erinnerungen an eine frühere Moskareise einer Gruppe von Friedenspriestern füllen in langen Beiträgen die Prager „Katholische Zeitung“. Aber von rein kirchlichen Ereignissen, die nicht das Wohlgefallen des Kirchensekretariates gefunden

haben, ist in diesem katholischen Blatt nichts zu lesen. Beispielsweise wurde der gerade von der jungen und mittleren Generation sehr gut besuchte Abendgottesdienst, den Bischof *Tomašek* am Wenzelstag in der Prager St.-Veits-Kathedrale gehalten hat, und dessen Ruf zur Umkehr zum Glauben mit keinem Wort erwähnt. Der Schriftleiter der Monatszeitschrift für den Klerus, „Der Geistliche Hirt“, wurde vor Monaten ohne viel Aufhebens abgesetzt; die Zeitschrift entbehrt wiederum fast jeden theologischen Gedankens. Und wie vor 1968 dient der geistliche „Zentraldirektor“ der tschechischen katholischen Caritas als ein Feigenblatt; ein Parteifunktionär als Stellvertreter ist der eigentliche Herr im Hause.

Starken ideologischen Druck üben Parteifunktionäre und übereifrige Schul-

direktoren auf die *Lehrer* aus. Dieser setzte zum Schulbeginn im Herbst 1971 ein und wurde im September 1972 noch verstärkt. Für die ganz wenigen gläubigen Lehrer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten noch in der Schule tätig sind, ist die Lage so schlimm geworden, daß viele von ihnen in der Schule keine Zukunft mehr sehen. Die Partei hat erlebt, wie kläglich in den Jahren vor 1968 der Versuch gescheitert ist, den größeren Teil der jungen Generation ideologisch auf die Parteilinie auszurichten. Jetzt wird es aufs neue angestrebt. In anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere in der Produktion, können sich gutqualifizierte Mitarbeiter, deren positive Einstellung zu Glauben und Kirche bekannt ist, noch halten. Die Schulen jedoch sind bis hin zu den Universitäten derzeit das wichtigste Angriffsziel.

Spanien: Warten auf das Dokument der Bischofskonferenz

Seit einem Jahr richtet sich das Interesse der Öffentlichkeit auf den Reformkurs in der spanischen Kirche. Seit der Klerusversammlung im Herbst 1971 ist schon viel über die mögliche Trennung der traditionsreichen „Ehe von Thron und Altar“ in Spanien diskutiert worden, aber die offizielle Stellungnahme der Spanischen Bischofskonferenz zum Verhältnis von Kirche und Staat, die auf den Beschlüssen der sog. *Asamblea conjunta* (vgl. HK, Dezember 1971, 562) aufbauen und letztlich deren Bestätigung bringen sollte, steht noch immer aus. Was die seit Jahren stagnierenden Verhandlungen um ein neues Konkordat zwischen Vatikan und Franco betrifft, die in den letzten Monaten von neuem zum Gegenstand einer lebhaften öffentlichen Diskussion geworden waren, so scheint die Lage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nahezu aussichtslos.

Ein äußeres Zeichen hierfür war die Abberufung des spanischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, *Antonio Garrigues*, der nach neunjähriger ergebnisloser Verhandlungstätigkeit durch *Juan*

Pablo de Lojendio abgelöst wurde. In einem Interview mit der konservativen Tageszeitung „ABC“ (15. 11. 72) bezeichnete Garrigues die *Spannungen zwischen Kirche und Staat* innerhalb Spaniens als eigentlichen Grund für die Unmöglichkeit einer *Revision des Konkordats* von 1953, zu deren Verwirklichung zu einem früheren Zeitpunkt bereits konkrete Schritte erfolgt seien. Zwar gäbe es die Möglichkeit, Teilabkommen zu schließen und sich anderer juridischer Mittel zu bedienen als der eines Konkordats, jedoch, wie er wörtlich betonte, „immer unter der Bedingung und Voraussetzung, daß sie aus einem Geist der Harmonie und der Zusammenarbeit zwischen den beiden Verhandlungspartnern entspringen“. Es gebe „keine noch so geschickte juristische Formel, die diesen Geist schaffen oder gar ersetzen kann“. Denn der Buchstabe könne „nicht einen fehlenden Inhalt wiedergeben, und so wäre jede neue Formel nichts weiter als eine Reihe toter Buchstaben, die die Spannungen, da sie sie nicht lösen, sondern nur aufrechterhalten könnte, nur noch

offensichtlicher machen würde“. Garrigues bezeichnete das Verhältnis zwischen Vatikan und spanischem Staat als sehr komplexes Problem. Er nannte in diesem Zusammenhang die Streitfrage um die *Ernennung von Bischöfen*, der laut Konkordat ein kompliziertes bilaterales Verfahren vorausgehen muß, die aber in der Praxis unter Umgehung des Verfahrens vom Vatikan allein vorgenommen werde (vgl. HK, November 1972, 532).

Dies habe politische Implikationen, da es sich ja nicht um Ernennungen durch den Vatikanstaat im Hoheitsgebiet der Kirche, sondern in einem fremden, einer weltlichen Macht unterstehenden Gebiet handele. Der Staat müsse die Möglichkeit haben, politische Aktivitäten der Kleriker zu verhindern: das *Sonderrecht der Priester* bedürfe daher einer Revision. Das Kernproblem aber liege in Folgendem: „Es ist heute höchst schwierig, den Inhalt in der Verkündigung des Wortes Gottes oder in der pastoralen Tätigkeit auf das rein Kirchliche zu beschränken. Es beginnt sich eine Projektion des Christlichen auf die Politik, die weltlichen Vorgänge im Allgemeinen und die sozialen im Besonderen zu vollziehen.“ Das Christentum müsse der Sauerteig der Masse sein. Und aus diesem Grunde gebe es zwischen Kirche und Staat, wie in jedem Grenzgebiet, „eine Art Niemandsland, das sich durch das neue Konzept des Gottesvolkes und des Laienapostolats, wie es vom Konzil aufgestellt wurde, noch vergrößert hat“.

Schwierige Beratungen der Bischofskonferenz

Eben dieses Problem stand auch im Mittelpunkt der Beratungen der 17. *Vollversammlung der Spanischen Bischofskonferenz*, die vom 27. November bis 2. Dezember bei Madrid stattfand. Als Hauptthemen der Versammlung nennt Kardinal *Enrique y Tarancon* in seiner Eröffnungsrede (vgl. *Ecclesia*, 2. 12. 72) die Frage des Laienapostolats, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche und das Pro-

blem der Berufungen. Dem Thema der möglichen Zusammenarbeit zwischen Kirche, Gesellschaft und Staat maß der Kardinal besonderes Gewicht bei und erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Klerusversammlung (*Asamblea conjunta*). Deren Beschlüsse seien zwar in das Arbeitsdokument einer im Juni eingesetzten Sonderkommission der Bischofskonferenz eingearbeitet worden — gleichzeitig mit der mittlerweile durch Theologen, die Presse und durch verschiedene Gruppen geäußerten Kritik —, sie könnten aber nicht in allen Details und Formulierungen von der Bischofskonferenz sanktioniert werden. Das erwähnte Arbeitsdokument, das von den Erzbischöfen *Narciso Jubany Arnau* (Barcelona), *Gabino Diaz Merchan* (Oviedo) und *José Lopez Ortiz* (Militärbischof) erarbeitet worden war, wurde zu Beginn der Versammlung unter den Bischöfen verteilt, erhielt aber in seiner ersten Fassung nicht die notwendige Stimmenmehrheit und mußte nach langen Diskussionen wesentlich gekürzt werden. Der zweite Textentwurf, der in einer erweiterten Kommission von sieben Bischöfen (darunter die „konservativen“ Bischöfe von Valladolid und Astorga) noch während der Tagung erstellt worden war, wurde mit 59:14 Stimmen (bei vier Enthaltungen) als Grundlage für die Endfassung des Dokumentes angenommen.

Wider Erwarten der Öffentlichkeit kam es jedoch nicht zur Verabschiedung des Dokumentes, sondern die Bischöfe trennten sich mit dem Beschluß (60 Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen), bis zum 12. Dezember Änderungsvorschläge einzureichen, die von der Siebener-Kommission in die Vorlage eingearbeitet werden müssen und anschließend zur Briefwahl gestellt werden, die unter dem Vorsitz von Kardinal *Enrique y Tarancon* und der Bischöfe *Elias Yanes Alvarez* (Sekretär der Bischofskonferenz) und *Lopez Ortiz* durchgeführt werden soll. Falls dieser Endfassung mehr als zwei Drittel der Bischöfe zustimmen, soll das Dokument (nach der Aussage von Bischof *Cirarda*), Mitte

Januar 1973 veröffentlicht werden. Dem Vernehmen nach sprechen sich die Bischöfe in dem Dokument u. a. für folgende Veränderungen aus: für eine Revision des Konkordats, die jede Mitwirkung der Regierung bei Bischofs-ernennungen unterbindet; für eine Uminterpretation der „Konfessionalität“ des Staates, so daß sie keine Wertung darstellt, sondern nur zum Ausdruck bringt, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Spanier katholischer Konfession ist; für eine klare Verankerung der Religionsfreiheit für die Katholiken wie für die Angehörigen der anderen Religionsgemeinschaften „ohne jede Diskriminierung“. Der Regierung unmittelbar gilt die Bemerkung, wenn diese sich am Christentum inspiriere, dann heiße das noch nicht, daß sie sich an der Soziallehre der Kirche ausrichte (vgl. *Le Monde*, 5. 12. 72).

Mehr Freiheit für soziales Engagement

Verabschiedet wurde von der spanischen Bischofskonferenz bereits auf dieser Vollversammlung das von einer Kommission unter Vorsitz des Bischofs *Dorado* von Cadix formulierte Dokument über das *Laienapostolat*. Hier richtet sich das öffentliche Interesse vor allem auf die Ausführungen zum politisch-sozialen Engagement der Christen und auf die ausdrückliche Stellungnahme zu einem in der spanischen Öffentlichkeit viel diskutierten Problem: dem gegenwärtig in Spanien fehlenden Recht auf politische Versammlungsfreiheit. Wörtlich heißt es in der Erklärung: „Die sozialen Realitäten unserer Zeit erfordern Formen des christlichen Engagements, die im Sinne des Dienstes am Menschen und der Berufung im Geiste Christi auf eine Veränderung der gegenwärtigen Strukturen ausgerichtet sind. Die konkreten Formen des politisch-sozialen Engagements können sehr verschieden sein. Sie werden oft Versammlungscharakter haben, ebenso wie eine unvermeidbare politische Bedeutung (vgl. *Ecclesia*, 9. 12. 72).

Das Christentum sei nicht an eine bestimmte politische Handlungsform gebunden, denn der gleiche Weg könne zu verschiedenartigen Engagements führen. Daher erfordere ein politisch-soziales Engagement die Anerkennung eines legitimen Meinungspluralismus: „Es ist notwendig, daß die bürgerliche Gesellschaft die juridisch garantierte Möglichkeit dafür bietet, daß sich die Vielfalt der Meinungen ihrer Bürger öffentlich manifestieren und einen wirksamen Einfluß ausüben kann.“ Kein Christ könne, „unter dem Vorwand des Pluralismus, mit seinem Glauben ein politisch-soziales System vereinbaren, das sich der Freiheit, der wachsenden Gleichheit unter den Bürgern und der Teilhabe aller an den politischen Entscheidungen widersetzt“.

Kritik am Vorgehen der Polizei

Auf jüngste Vorgänge in Barcelona scheint die abschließende Erklärung Bezug zu nehmen, in der betont wird, es sei „allein die Autorität des Bischofs und nicht eine öffentliche Autorität oder eine bestimmte Gruppe von Christen, die darüber zu entscheiden habe, ob eine Handlung einer von der kirchlichen Hierarchie abhängigen Institution, der Organe des Laienapostolats, eines Priesters oder Ordensangehörigen in Ausübung seines Amtes in Übereinstimmung mit der Sendung und Lehre der Kirche steht oder nicht“. Dort war von den örtlichen Gerichtsinstanzen die Strafverfolgung sämtlicher Mitglieder des Sekretariats einer diözesanen Kommission angeordnet worden, und zwar unter der Beschuldigung illegaler Propaganda. Die Kommission hatte ein Dokument veröffentlicht, das *Einzelheiten über die Methoden der Polizeiverhöre* nannte, die von der Anwendung körperlicher Gewalt bis zur Tortur und zu psychologischen Zwangsmaßnahmen (Aufforderung zum Selbstmord, Drohungen gegenüber der Familie des Verhafteten) und, auf der Grundlage eines neuen Gesetzes, bis zur verlängerten Haft ohne richterlichen Haftbefehl gehen. Bischof *Jubany* von Barcelona

hatte sich mit den Mitgliedern der Kommission solidarisiert (vgl. *Le Monde*, 5. 12. 72).

Die Bischofskonferenz verlangte gleichzeitig die *Aufhebung des Priestergefängnisses in Zamora*, wo etwa 30 Priester Freiheitsstrafen verbüßen, die hauptsächlich aus politischen Grün-

den verhängt wurden, und forderte deren Eingliederung in den allgemeinen spanischen Strafvollzug. Amnestiegesuche für die gefangenen Priester, wie sie schon mehrfach von einzelnen Bischöfen, kürzlich auch von der ständigen Kommission der Bischofskonferenz, dem Justizminister überreicht worden sind, blieben bislang erfolglos.

US-Bischöfe zu Fragen von Erziehung und Bildung

Die Bischöfe der USA, die mit gemeinsamen Hirtenbriefen sehr sparsam sind, verabschiedeten am 14. November ein sehr umfangreiches Hirtenwort zu Fragen der christlichen Erziehung und Bildung mit dem sehr anspruchsvollen Titel „*To teach as Jesus did*“. Da zur Verabschiedung eines solchen Hirtenbriefes satzungsgemäß eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, mußte der vor mehr als einem Jahr erstellte erste Entwurf nach Konsultation verschiedenster Stellen und nach Änderungswünschen oft sehr unterschiedlicher Richtung immer wieder korrigiert und ergänzt werden. Nur so war es möglich, jetzt auf der Herbsttagung der US-Bischöfe in Washington ein Abstimmungsergebnis von 197 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu erreichen. — Allerdings merkt man dem Dokument auch die vielen *Kompromisse* an. Die konservative katholische Wochenzeitung „*The Wanderer*“ hatte noch in der Woche vor der Konferenz auf fast fünf Seiten heftige Kritik an dem zur Abstimmung vorliegenden Entwurf geübt und insbesondere den Aufruf zur Kollegialität und das „Herunterspielen der Rolle des Bischofs als erstem Lehrer“ kritisiert.

Ein langwieriger Lernprozeß

Ergebnisse von Repräsentativumfragen über den Wirkungsgrad des katholischen Schulwesens (vgl. HK, Juli 1967, 333 ff.), die vielfältigen finan-

ziellen Schwierigkeiten (vgl. HK, Juni 1972, 286 ff.) und nicht zuletzt zunehmende Unsicherheit über den Sinn und die besondere Ausrichtung katholischer Schulen und Universitäten riefen schon lange nach einem klärenden Wort der Bischöfe. *Olin Murdick*, der für Erziehungsfragen zuständige Sekretär der Bischofskonferenz, bezeichnete den Entstehungsprozeß des Dokumentes als „ebenso wichtig wie das Dokument selbst“ (nach *The National Catholic Reporter*, 17. 11. 72).

Der erste Entwurf, der den Bischöfen im Januar 1972 zugesandt worden war, basierte auf der Mitarbeit und Befragung von 150 Experten, die in irgendeiner Form Verbindung zu religiöser Erziehung haben. In einem Begleitschreiben wurden die Bischöfe gebeten, möglichst alle direkt oder indirekt mit Erziehung befaßten Persönlichkeiten der Diözese, seien es nun Mitglieder von Lehrerorganisationen, Jugendführer, Studentenpfarrer oder Leiter von Erwachsenenbildungsstätten zu konsultieren und deren Meinung zu der Vorlage zu melden. Das Ergebnis waren 420 Seiten Kommentare, die von 90 Bischöfen aus 75 Diözesen stammten.

Das Dokument (im Wortlaut abgedruckt in: *Origins* — NC Documentary Service, 23. 11. 72) besteht aus fünf Kapiteln. Im ersten Kapitel werden die theologischen Grundlagen herausgearbeitet (unter vielfältiger Zitation von Dokumenten des II. Vatikanums), im zweiten, sehr knappen Abschnitt, wird die Problematik des